

Statuten

Art. 1: **Name**

Unter dem Namen „Klibühni, Das Theater“ besteht ein Verein im Sinn von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Chur.

Art 2: **Zweck**

Der Verein bezweckt die Förderung des kulturellen Lebens, vor allem in den Bereichen des Theaters und der Kleinkunst, ausgehend vom Haus an der Kirchgasse 14 in Chur.

Art. 3: **Mittel**

Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietungen, Beiträgen der öffentlichen Hand sowie freiwilligen Spenden und Beiträgen privater Personen und Institutionen.

Art. 4: **Mitgliedschaft**

Mitglied des Verein kann werden, wer den Jahresbeitrag entrichtet. Mit dem Mitgliederbeitrag sind Eintrittsvergünstigungen verbunden, über die der Vorstand beschliesst.

Art. 5: **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Ihre Aufgaben sind:

- Erlass und Änderung der Statuten
- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Festsetzen der Jahresbeiträge
- Ausschluss von Mitgliedern

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand oder von einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden. Die Traktandenliste ist mit der Einladung zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zuzustellen.

Wahlen und Beschlüsse erfolgen durch das relative Mehr der anwesenden Mitglieder. Statutenänderungen bedürfen der Zweidrittelsmehrheit.

Art. 6: **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Er konstituiert sich selbst. Aufgabe des Vorstands ist es, die „Klibühni, Das Theater“ gemäss den Zielen des Vereins zu führen und den Verein nach aussen zu vertreten.

Der Vorstand kann Ausschüsse bilden oder ausgewählte Aufgaben einzelnen Mitgliedern zur selbständigen Erledigung übertragen. Er kann im Rahmen der finanziellen Mittel auch einzelne Aufgaben Mitgliedern oder Dritten gegen Entgelt zur selbständigen Ausführung übertragen; insbesondere kann der Vorstand eine Geschäftsstelle bezeichnen und mit der Durchführung des Programms beauftragen.

Die Vorstandsmitglieder zeichnen für den Verein kollektiv zu zweien. Im Rahmen der Aufgaben, welche zur selbständigen Ausführung Mitgliedern oder Dritten übertragen wurden, kann der Vorstand Einzelunterschrift gewähren.

Art. 7: **Mitgliederbeitrag und Haftung**

Der Mitgliederbeitrag pro Jahr beträgt 60 Franken für Erwerbstätige, 30 Franken für Nichterwerbstätige und 300 Franken für GönnerInnen. Es haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 8: Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft Buchhaltung und Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht. Sie wird durch die Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 9: Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Sie befindet über die Verwendung eines allfälligen Vermögens.

Die vorstehenden Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2005 in Chur genehmigt worden und ersetzen alle bisherigen Statuten der „Klibühni, Das Theater“.

Chur, 25. Mai 2005